

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zingststraße 14, II. Tel. 3466. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zingststraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserats werden die gespaltene Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinstarifen 25 Pf. Inserats werden bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 169.

Dresden, Donnerstag den 24. Juli 1913.

24. Jahrg.

In einem Schreiben an die Handelskammern wünscht der Kriegsminister, daß die verabschiedeten Offiziere in Handels- oder Industrieunternehmungen versorgt werden.

Die Leichen der in der Grube Carolus Magnus verunglückten 14 Bergleute konnten noch nicht geborgen werden.

Der Ingenieur Reichelt floh von Kiel über Berlin nach Gosen.

Nach einer Äthener Meldung verlangen die Verbündeten, daß die Türkei die Abmachungen des Londoner Vertrags nicht verlege.

In Birmingham wurden bis jetzt 22 verhaftete Zeugen geborgen. Etwa 50 Tote liegen noch unter den Trümmern.

## Der Mann von vierzig Jahren.

Das Problem der Alternen im Erwerbsleben wird neuerdings auch von den Organisationen der Angestellten lebhaft erörtert. Wo bleibt die Masse der Handlungsgehilfen, Techniker usw., die das vierzigste oder fünfzigste Lebensjahr überschritten haben? Die Statistik beweist, daß sie ihre Stellen verlassen, aber sie gibt keinen rechten Aufschluß darüber, wohin sie gelangen. Nach der Berufszählung von 1907 waren beispielsweise von den Badenangestellten 84,51 Prozent unter dreißig und nur 15,49 Prozent über dreißig Jahre alt. Von den Kontoristen standen 24,38 Prozent im Alter von dreißig bis vierzig Jahren, während 12,60 Prozent vierzig bis fünfzig Jahre alt waren, und auf die Jahre 50 bis 59 nur 5,83 Prozent entfielen. Bei den Technikern liegt es ganz ähnlich. Auch hier sinkt die prozentuale Beteiligung an bestimmten Stellen in der Industrie vom 40sten Lebensjahre ab rapid.

Früher hat man sich mit dem Gedanken getraut, die Menschen, die aus den Rubriken der Angestellten verschwinden, machen sich selbständig. Sie tun einen Laden auf, eröffnen eine Fabrik usw., nachdem sie sich als Lehrlinge und Gehilfen die notwendigen Kenntnisse und das notwendige Anlagekapital erworben haben. Aber wenn diese Auffassung schon vor dem einen übertriebenen Optimismus beruht, so ist sie bei der fortschreitenden Vergrößerung und Konzentrierung der Betriebe schlechterdings nicht mehr zu halten. Ganz gewiß gibt es noch zahlreiche Angestellte, die sich selbständig machen. Aber was ist das in den meisten Fällen für eine Selbständigkeit? Mit ein paar tausend Mark zum Teil gelehrenem Kapital machen sie irgend einen Laden auf, eröffnen sie irgend einen Betrieb, übernehmen sie irgend eine Agentur, um nach ein paar Jahren, vielleicht schon nach ein paar Monaten die Sache wieder aufgeben zu müssen. Sie irren von einem Beruf zum anderen, leben von der Hand in den Mund und würden mit Freunden sich wieder in irgend eine halbwegs sichere Abhängigkeit begeben, wenn man sie nur haben wollte.

Aber daran hängt's eben: Der Betrieb, vor allen Dingen der Großbetrieb will sie nicht mehr. Junge Kräfte, das ist die Parole! Frisches unverbrauchtes Material! Medizinische Autoritäten stellen fest, daß der Mann, der das vierzigste Lebensjahr überschritten hat, in den meisten Fällen erst auf den Höhepunkt seiner geistigen Fähigkeiten gelangt, daß auch seine körperlichen Kräfte bis zum sechzigsten Lebensjahre und darüber nicht in der Weise zurückgehen, daß er nicht umhine käme, einen Posten auszufüllen, auf dem nicht gerade herkulische Anstrengungen von ihm gefordert werden. Aber mit diesen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen ist dem Kapital nicht zu imponieren, und ebensowenig hilft es etwas, wenn man ihm, wie es eben erst wieder auf dem Kongress des Leipziger Verbandes deutscher Handlungsgehilfen geschah, auseinandersetzt, daß der Mann über vierzig sich unter Umständen leichter einarbeiten, leichter unterordnen und sich überhaupt leichter in den ganzen Betrieb einfügen als der junge.

Das Unternehmertum weiß sehr genau, daß zur Verwertung der Durchschnittsarbeit des Angestellten, besonders der im kaufmännischen Gewerbe, kein Uebermaß von Intelligenz erforderlich ist, und daß sie jedenfalls von dem mehr als vierzig Jahre alten ohne Mühe geleistet werden kann. Es sagt sich auch, daß schließlich der Ältere, der Rücksicht auf seine Familie zu nehmen hat, einfacher zu behandeln — oder besser gesagt zu misshandeln — ist, als der junge, in dem die Rücksicht auf die Existenz das Selbstbewußtsein noch nicht erdichtet hat. Aber es empfindet, daß der Angestellte in den sogenannten geistreichen Jahren einen moralischen Anspruch auf eine höhere Entlohnung besitzt. Er kann auf seine Familie verweisen, auf die Notwendigkeit, seinen Kindern eine halbwegs anständige Erziehung angeben zu lassen, und schließlich wird die Deswegenheit, auf die auch das Unternehmertum eine gewisse Rücksicht zu nehmen hat, immer noch eher geneigt sein, die Gehaltsansprüche des Familienvaters für berechtigt zu erklären als die Forderungen der jüngeren Personen. Dazu kommt dann weiter die Furcht vor dem Moment, wo der Arbeitnehmer tatsächlich seine Kraft erschöpft hat, und der Arbeitgeber vor die Frage gestellt ist, ob er dem Abgerackerten das Gnadenbrot gewähren, oder ob er das Oblivum auf sich nehmen soll, ihn auf die Straße zu werfen. Da beugt man

lieber vor. Man sucht sich derer, die sich den ominösen vierzig Jahren nähern, zu entledigen, und stellt niemand ein, der diese Grenze überschritten hat. Bewerber über vierzig Jahre finden keine Verlässlichkeit heißt es in den Inseraten, und in manchen Fabriken leuchtet den Beschäftigten Suchenden schon am Eingang ein Plakat mit der Aufschrift entgegen: „Nur Personen unter vierzig Jahren können eingestellt werden.“

Das ist die Tragödie der Alternen. Aber wie ist das Problem zu lösen? Der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband appelliert wieder einmal an die Prinzipalität. Er redet von ihrer moralischen Pflicht, und der Referent auf dem Verbandstage prägte den an sich nicht üblichen Satz, daß, wenn die Großindustrie ein Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen fordere, die Angestellten ein größeres Recht hätten, von der Großindustrie einen Saug ihrer arbeitswilligen und erwerbsfähigen alternen Kollegen zu verlangen. Jedoch wir fürchten, daß dieser Appell an den guten Willen des Unternehmertums sehr wenig Erfolg haben wird, und je unpersonlicher im Großbetriebe die Beziehungen zwischen dem Kapitalisten und der Leistung auf der einen Seite und den Angestellten auf der anderen Seite werden, um so geringer ist die Hoffnung, daß jene aus irgend welchen moralischen Erwägungen heraus Maßregeln ergreifen, von denen sie sich eine Schmälerung ihres Profits verheßen müßten. Das Schicksal der alternen Angestellten ist ein Beweis gegen die Politik und die Taktik der sogenannten Harmonie-Verbände. Hier zeigt sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit der Gegensatz zwischen den Interessen des Kapitals und denen der Arbeit, der durch die schönen Redensarten von dem besonderen Vertrauensverhältnis des Angestellten zum Chef nicht zu überbrücken ist, und wenn auf der Tagung des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes dem Meierat über die Altersauseise ein anderes Folge, in dem das Anwachen der Organisationen mit radikalen Tendenzen bedauert wurde, so geht daraus nur hervor, wie die Verbände, die den Weg der reinen Gewerkschaft für die Angestellten als ungangbar bezeichnen, sich selber Scheuklappen anlegen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der Unternehmer so lange Arbeiter und Angestellte bei Erzeugung eines bestimmten Lebensalters aus seinen Diensten entlassen wird, als er, was die Einstellung und die Entlohnung von Arbeitskräften anlangt, an keinerlei Rücksichten gebunden ist, und er außerdem mit einem Angebot frischer Kräfte gegen niedrigeres Entgelt rechnen kann.

Vorbereitung eines dem Lohnempfänger günstigeren Verhältnisses ist die Einschränkung der Ründigungsmöglichkeit für den Unternehmer. Sie läßt sich erreichen durch den unmittelbaren Druck einer starken und zielbewußten Organisation, weit besser aber noch durch ein Arbeitsrecht, das dem höheren Lebensalter und der längeren Dienstzeit in bezug auf die Kündigung vorzuziehendere Bedingungen gewährt. Ferner muß der Anreiz zur Entlohnung der alternen Personen verringert werden, der heute in der verhältnismäßigen Willigkeit der jungen Kräfte liegt. Es ist — mit anderen Worten — auf die Festsetzung eines nicht zu gering demeritieren Mindestentlohnungsmaßes zu dringen.

Das zu erstrebende Ziel aber ist, den privaten Arbeitnehmer in seiner Existenz ebenso zu sichern wie den öffentlichen Betriebe. Der Arbeitgeber, der die beste Kraft eines Angestellten für sich verwenden hat, und nun glaubt, seine wellesten Dienste entbehren zu können, muß gehalten sein, ihm die Prüfung seines Tafels zu garantieren, und da die Erfüllung dieser Forderung, wie wir ohne weiteres zugeben, in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung eine Unmöglichkeit ist, bleibt eben letzten Endes keine andere Lösung des Problems als die, die durch die Organisierung des bis jetzt unorganisierten Wirtschaftslebens im Sozialismus gegeben ist.

## Gerechtigkeit!

In der Herberge macht sich ein alter, abgefeimter Verbrecher an ein paar junge Burschen heran, die sich auf der Wanderschaft befinden. Er beredet die Mittellosen, mit ihm ein „Ding zu drehen“. Der Bauer, bei dem er als Knecht in Diensten steht, hat Geld. Man braucht nur ein paar Personen vorübergehend wehrlos zu machen, und man befindet sich im Besitz der Reichthümer. Das ekelhafte Suchen nach Arbeit hat ein Ende, zum mindesten aber kann man ein paar Tage lang herrlich und in Freuden leben und sich ähnliche Genüsse verschaffen, wie sie für die reichen Nichtstuer selbstverständlich sind.

Die Sache kommt anders, als die Jungen sie sich gedacht haben. Die paar lustigen Tage kosteten drei Menschenleben. Ein paar Schläge wurden zu stark geföhrt, ein Strick etwas zu fest angezogen und nun stehen die dem Knabenalter kaum entwachsenen Burschen mit dem gefächtesten Raubmörder vor den Geschworenen. Steuereid schießt möglichst viel Schuld auf seine Komplizen. Sie beteuern unter Tränen, daß sich die Dinge anders zugezogen hätten. Sie versichern, daß ihnen die Absicht zu morben geföhrt habe. Sie sind mitgegangen, verführt von dem Menschen, dessen Hände von Blut schon triefen und der die Untat, die seine letzte sein sollte, ohne Weisand nicht ausführen konnte. Gibt nichts: die Geschworenen

sprechen sie schuldig und das Gericht verhängt über sie die Todesstrafe.

Das war jetzt vor rund vier Monaten. Inzwischen erhoben sich mancherlei Stimmen, die das Urteil als zu hart bezeichneten und die zum Thron um Gnade riefen. Die Verteidiger richteten an des Königs Majestät ein Gesuch um Wänderung der Strafe. Ein Pelscheid erging nicht. Das Regierungsjubiläum Wilhelm's II. kam heran. Als sicher wurde in weiten Kreisen angenommen, daß unter denen, die die Macht des Königs, die Härte des Rechts zu lindern, empfinden sollten, sich die beiden Helfer Sternfelds befinden würden. Aber der 16. Juni brachte überhaupt keine Einzelbegnadigung, die Behörden erhielten nur den Auftrag, die Fälle namhaft zu machen, in denen Gnade wäkten könnte. Ein wegen Weineids verurteilter konservativer Gütsbesitzer, ein wegen Duells auf die Festung geschickter junger Adelige gehörten zu den ersten, von denen man vernahm, daß sie den Vorbedingungen der Amnestie genügt. Andere folgten. Ueber die beiden Jugendlichen ist noch immer keine Entscheidung ergangen.

Vier Monate ist es her, seitdem das Urteil gefällt und seitdem das Gnadengesuch eingereicht wurde. Solange schweben die beiden nun in der qualvollsten Ungewißheit. Man male sich ihren Seelenzustand aus. Mehr als 100 Tage harren sie auf eine Richtschnur. Und was sind die Tage? Mehr als 100 Nächte haben sie dahin gestiebert. Jeder Lauch läßt sie auffahren. Kommt man jetzt, um ihnen zu verhandeln, daß sie sich bereit machen müssen zum letzten Gang? Oder kommt man, um ihnen zu sagen, daß königliche Gnade ihnen ihr Leben schenkt: ein Judasausleben nur, aber doch ein Leben.

Als in einzelnen Wäkten Anrufe zugunsten der Verurteilten ertüchten, regten sich gleich die Freunde der Todesstrafe, setzten über die Verweidlichung, über die Sentimentalität des Zeitalters. Verlangten, daß der Gerechtigkeit ihr Lauf gelassen werde: Auge um Auge, Zahn um Zahn! Mit Argumenten sind sie ja reich versehen von unseren „herborragenden“ Juristen. Von dem Oberkriegsgerichtsrat Eisner v. Gronau, der auf dem Danziger Juristentage vor drei Jahren die Weibehaltung der Todesstrafe als Waffe im Kampfe gegen die Mächte des Unsturzes forderte, von dem Doktor der Rechts- und nicht minder der Gottesgelehrtheit, Professor Kahl, der bei der gleichen Gelegenheit versicherte, daß er zahlreichen Einrichtungen beigezogen und immer nur das Gefühl gehabt habe, daß hier der Gerechtigkeit Genüge geschähe, von anderen, die den Kampf gegen die Todesstrafe als ein Zeichen des erstarbenden Feudalismus bezeichnen, die die Anerkennung der gesellschaftlichen Ordnung durch das Weid etwas für einen Bestandteil germanischer Weltanschauung hinstellen. Das österreichische Herrenhaus hat vor kurzem einen Gegenentwurf genehmigt, der die Todesstrafe zwar nicht abschaffte, weil er ihre Anwendung aber dadurch einschränkt, daß er sie nur in ganz bestimmten Fällen (Mord während des Vollzugs einer lebenslangen Kerkerstrafe, besondere Grausamkeit) absolut androht. Bei uns triumphiert nach wie vor das mittelalterliche Vergeltungsprinzip in vollem Umfange. Im Namen der Gerechtigkeit muß dem Leben der beiden jugendlichen Verbrecher ein gewalttames Ende bereitet werden.

Gut, wir vermögen es durch Proteste kaum zu ändern. Aber wir werfen die Frage auf: Gehört das auch zu dieser heiligen Gerechtigkeit, daß man die zum Tode Verurteilten monatelang in der qualvollsten Pein der Ungewißheit läßt? Daß man sie zermüht in diesem Warten auf eine Entscheidung? Man kann es glauben, was jetzt gemeldet wird, daß sich die beiden in dem entsehligen Zustand befinden, der über einen Menschen kommen kann. Der Tod wäre ihnen heute eine Erlösung. Sie sind hundertmal gemordet worden, bevor sie auf das Schafot geschleppt werden oder bevor ihnen vielleicht die königliche Gnade verlinket wird.

Gehört diese Barbarei, dieser unmenschliche, wider-natürliche Verfahren auch in das System deutscher Gerechtigkeit hinein? — Dann stehen wir mit unserer Gerechtigkeit weit unter dem Kulturniveau der grausamsten Horden. Und wenn es nicht zum System gehört, wie toll man dann diese Anwendung der schlimmsten Folterqualen rechtfertigen? Wilhelm II. weilt in Norwegen Denkmäler, veranstaltet Ballfeste, besichtigt Schiffe. Aber zwischen Ballstrand und Berlin lassen sich Antragen und Befehle in ein paar Minuten austauschen. Hat man die paar Minuten für ein paar arme Burschen nicht übrig? Es heißt, das Justizministerium trage die Schuld. Es habe die Sache verschleppt. Ist's wahr, dann dürfte dieser Justizminister in einem Kulturstaat keine Minute länger an seinem Plage bleiben.

Wer die Schuld trägt — wir wissen es nicht. Aber wir wissen, daß wir nicht in einem Kulturstaate leben.

## Zeritörte Illusionen.

ap. Wie anziehend klingt das hohe Lied von der Zivilisation, von der Völkerverbrüderung! Wie emsig bemühen sich die Gelehrten mit der Ausarbeitung humaner Bestimmungen für den Verkehr zwischen den Staaten. Wieviel Hoffnungen hat mancher Idealist auf die Haager Konferenzen gesetzt, die, wenn sie nicht den ewigen Frieden sichern, so wenigstens dem Krieg bestimmte Formen geben sollen. Die Ereignisse der letzten Jahre haben nun all diese Hoffnungen und Träume